Rauchen im Kollegiengebäude

Lichthof

Ein generelles Rauchverbot im Lichthof ist vor allem aus zwei Gründen problematisch:

1. Bereits heute besteht in sämtlichen Hörsälen Rauchverbot (das übrigens auch durchgesetzt werden und heute als allgemein anerkannt gelten kann - Ausnahmen (vor allem gewisse Abendveranstalltungen -)bestätigen die Regel. Die Hörsäle gehen auf die Wendelgänge hinaus, die mit dem Lichthof direkt verbunden sind. Die Disziplin der Raucher in den Hörsälen kann teilweise auch damit erklärt werden, dass die häufigen Pausen im Lehrbetrieb zum Rauchen benützt werden können. Ein Rauchverbot im Lichthof hätte zur Konsequenz, dass das Rauchen in den Wendelgängen aller Etagen verboten werden müsste. Rauchen in den WC wäre dann bald die einzige verbleibende Möglichkeit.

2. Die Durchsetzung des Rauchverbotes praktisch im ganzen Hause wäre eine Aufgabe, die vom Hausdienst nur mit viel Arbeit und Aerger erfüllt werden könnte. Wird aber ein Verbot erlassen, muss wenigstens versucht werden, es durchzusetzen.

Diese zwei Gründe veranlassen mich, zu beantragen, von einem generellen Rauchverbot im Lichthof abzusehen. Sollte sich in einer breiten Oeffentlichkeit das Bewusstsein durchsetzen, dass in öffentlichen Häusern nicht geraucht werden sollte, kann die ganze Problematik neu überdenkt werden. Hingegen scheint mir der Gedanke, im Lichthof eine Nicht-Raucherecke (max 1/8 des Lichthofes) provisorisch einzurichten, nicht abwegig. Neben einer allgemeinen Markierung "Nichtraucher-Bereich" wäre eine Tischmarkierung vorzusehen. Die Durchsetzung dieses Verbotes wäre - neben dem Mensapersonal- vor allem den studentischen Benützern selbst zu überlassen. Es wäre zu begrüssen, wenn Nichtraucher in bestimmter, aber nicht agressiver Art, dieser Idee zum Durchbruch verhelfen würden. Zur Verbesserung der Qualität der Luft im Lichthof ist diese Massnahme nur beschränkt tauglich. Eine Verbesserung der technischen Venti-

lation ist nach Herrn Neitsch mit Investitionen und mit grösserem Energieaufwand verbunden und sollte nicht in Betracht gezogen werden.

Rondell

Da das Rondell vor allem während der Pausen stark frequentiert ist und ebenfalls räumlich mit dem Lichthof in direkter Verbindung steht, gilt das oben Gesagte auch hier. Von einem Rauchverbot ist abzusehen; die Einrichtung eines Nicht-Raucher-Abteils wegen der Grösse des Rondells nicht sinnvoll.

Mensa A

In der obern Mensa besteht eine Nichtraucherecke mit ca. 30 Plätzen. Eine Erweiterung dieser Platzzahl oder ein totales Rauchverbot steht vorläufig nicht zur Diskussion.

Mensa B

Die untere Mensa wird vor allem über den Mittag (11. 00 - 14. 00 Uhr) stark beansprucht (Mittagsverpflegung). Daneben dient sie als individueller Arbeitsraum und für Abendveranstaltungen. Versuchsweise sollte hier über die Mittagszeit ein totales Rauchverbot eingeführt werden. Erwünschter Nebeneffekt dieser Massnahme könnte eine stärkere Rotation der Studenten sein, die nach dem Mittagessen ihren Platz räumen,um den Kaffee z. B. im Lichthof oder Rondell einzunehmen; eine bei steigender Studentenzahl sinnvolle und verantwortbare Verlagerung. Herr Gietenbruch hat sich bereit erklärt, am Montag die Aschenbecher wegnehmen und am frühen Nachmittag - nach der Reinigung der Mensa - wieder plazieren zu lassen. Daneben müssten Anschläge und ev. eine allgemeine Orientierung die Benützer über die Neuerung unterrichten.

Schlussanträge

1. Im Lichthof sei eine Nichtraucherecke einzurichten, die max. 1/8 der Fläche beschlägt und entsprechend zu markieren ist.

2. Die untere Mensa sei während der Zeit, in der Mittagsverpflegung abgegeben wird, mit einem totalen Rauchverbot zu belegen. In den übrigen Zeiten, insbesondere bei Abendveranstaltungen sei wie bisher das Rauchen erlaubt.

Zu besprechen wird sein, ob die Mensa-Kommission vor einem allfälligen Entscheid konsultiert werden muss, oder aber nachträglich informiert werden kann.

29. 8. 1980/WW/hs